

Provinz Pommern.

Regierungs-Bezirk Stettin.

Kreis Usedom Wollin.



Nach ein Orig.-Aufn. v. H. Krämer ausgef. v. C. Sonnenschein, Druck b. Winckelmann & Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

MELLENTIN.



MELLENTHIN.

PROVINZ POMMERN. — REGIERUNGS-BEZIRK STETTIN. — KREIS USEDOM-WOLLIN.

Das Rittergut Mellenthin liegt 2 Meilen von Swinemünde und 1 Meile von der Kreisstadt Usedom, in der Mitte der Insel an der neu erbauten Kreisbahn, welche beide Städte verbindet. — Nach den noch vorhandenen alten Urkunden gehörte auch dieses Gut zu dem Besitz des in Pommern reich begüterten Geschlechtes derer von Neuenkirchen (Newkerken, Nicnkerken), welches allein auf der Insel Usedom die Güter Mellenthin, Wangen, Waschensee, Wewichow, Balm, Gothen, Neuhof, Neukrug und Hufe besass und sich schon im Jahre 1288 von allen Zehnten frei machte und im Jahre 1629 gänzlich ausstarb. — Nach Aussicht des Aussterbens seines Stammes wurde von dem pommerischen Herzoge Bojeslaw XIV. — Wollgast den 17. März 1625 — der Geheime Rath von Sarnitz hiemit belehnt, welcher jedoch seine Anwartschaft an den Römischen Kaiserlichen Feld-Marschall von Arnim auf Boitzenburg — Stettin den 28. Januar 1629 — für 9500 Thlr. abtrat. Nachdem Pommern unter Schwedische Hoheit gekommen, wurde

von dem Könige Christian von Schweden der Reichs-Graf Johann Oxenstern-Axelson — Stockholm den 30. November 1648 — mit den Gütern belehnt und diese Belehnung auch auf seine Gemahlin Reichs-Gräfin Magaretha von Brahe auf ihre Lebenszeit, von dem Könige von Schweden Karl Gustav — Wismar den 27. December 1657 — ausgedehnt. Sie vermählte sich später wieder mit dem Landgrafen von Hessen-Homburg und blieb bis zu ihrem Tode 1669 in dem Besitz dieser Güter. Nach dem Rückfalle dieser Lehne wurde von dem Könige von Schweden Karl XI. — Stockholm den 28. Juni 1662 — der General Möller von der Lühne mit diesen Gütern belehnt, welche Familie es bis zum Jahre 1748 besessen hat; und nachdem es unterm 29. December 1747 von dem Könige von Preussen allodificirt worden, in demselben Jahre an den Kriegs-Rath von Meyenn für 69,000 Thlr. verkauft. Im Jahre 1818 erkaufte es der Justizrath Wittchow aus dem Concurse des letzteren nebst den Rittergütern Wewi-

chow, Wangen, Balm und Waschensee, nachdem die übrigen Herren abgezweigt waren; und vererbte diese Güter daher seinen drei Söhnen. Der jetzige Besitzer von Mellenthin, Wewichow und Balm ist Karl Wilhelm Wittchow.

Das Schloss, von Rüdinger von Newkerken im Jahre 1575 nach Verfall des alten Schlosses neu erbaut, dessen Umfang mit der Festigkeit seiner Mauern noch dem Zahn der Zeit trotzt und als Denkmal feudaler Herrlichkeit manche Generationen und Geschlechter überdauern dürfte, ist ein einfacher viereckiger Bau mit drei an der Vorderfront vorspringenden starken Erknern, welche früher wohl Thürme geziert haben. Die inneren Räume des Schlosses sind in den beiden Etagen schön gewölbt und werden von einem grossen starken Pfeiler auf dem Flure getragen. Ein breiter Schlossgraben, über welchen früher eine Zugbrücke geführt, umschliesst das Schloss und trennt solches von den Wirtschaftsgebäuden. Der Flächeninhalt von Mellenthin, Wewichow nebst Bauerdorf Balm beträgt 7910 Morgen.

